

Aktionsaufruf gegen Menschenrechtsverletzungen im Textil- und Bekleidungssektor in der uyghurischen Autonomen Region Xinjiang

Die chinesische Regierung begeht massive Menschenrechtsverletzungen im Uyghurischen Autonomen Gebiet Xinjiang (XUAR – Xinjiang Uyghur Autonomous Region), die sich gegen die Mehrheitsbevölkerung der Uyghur*innen und anderer türkischer und muslimischer Gruppen auf der Grundlage ihrer Religion und ethnischen Zugehörigkeit richten. Zu diesen Verletzungen gehören willkürliche Massenverhaftungen von 1 Millionen bis zu 1,8 Millionen Menschen¹ und ein Programm zur "Säuberung" ethnischer Minderheiten von ihren ‚extremistischen‘ Gedanken² durch Umerziehung und Zwangsarbeit. Dazu gehören aber auch die Arbeit von Häftlingen in Internierungslagern als auch verschiedene Formen unfreiwilliger Arbeit an Arbeitsplätzen in der gesamten Region und auch in anderen Teilen Chinas. Menschenrechtsexpert*innen der Vereinten Nationen haben die Besorgnis geäußert, dass "diese 'Zentren' aufgrund ihres Zwangscharakters auf Gefangenenlager hinauslaufen"³. Sie beobachten außerdem eine Zunahme von „Praktiken der willkürlichen Inhaftierung, des erzwungenen Verschwinden-Lassens, des Fehlens einer richterlichen Aufsicht und von Verfahrensgarantien und Beschränkungen der ...[Grundfreiheiten] in einem zunehmend von Überwachung geprägten Umfeld, insbesondere für ausgewiesene Minderheiten, vor allem Uyghur*innen“⁴.

Diese repressive Politik - die Menschenrechtsaktivist*innen als "Verbrechen gegen die Menschlichkeit"⁵ einstufen - wird durch ein allgegenwärtiges technologiegestütztes Überwachungssystem unterstützt.⁶ Anti-Diskriminierungsexpert*innen der UNO bezeichneten dieses System als "alarmierend", ausgehend von Berichten

¹ Adrian Zenz, "Wash Brains, Cleanse Hearts": Evidence from Chinese Government Documents about the Nature and Extent of Xinjiang's Extrajudicial Internment Campaign. Journal of Political Risk, 7 (11), November 2019, <http://www.jpolrisk.com/wash-brains-cleanse-hearts/>

² Ausdrucksweise der chinesischen Regierung, vgl. z.B., Human Rights Watch, "Eradicating Ideological Viruses': China's Campaign of Repression Against Xinjiang's Muslims," 09.10.2018, <https://www.hrw.org/report/2018/09/09/eradicating-ideological-viruses/chinas-campaign-repression-against-xinjiangs>

³ Statement by UN Special Rapporteurs and Working Groups, 12.11.2018 <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=24182>

⁴ Statement by UN Special Rapporteurs and Working Groups, 1.11.2019 <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=24845>

⁵ Naomi Kikoler, Direktor des Simon-Skjodt Center for the Prevention of Genocide, United States Holocaust Memorial Museum, public remarks, 5.03.2020, <https://www.ushmm.org/genocide-prevention/blog/simon-skjodt-center-director-delivers-remarks-on-chinas-systematic-persecut>

⁶ Chris Buckley und Paul Mozur, "How China Uses High-Tech Surveillance to Subdue Minorities," New York Times, 22.05.2019, <https://www.nytimes.com/2019/05/22/world/asia/china-surveillance-xinjiang.html>.

über Praktiken, die "unverhältnismäßig gezielt ethnische Uyghur*innen betreffen, wie häufige grundlose Polizeikontrollen und das Scannen von Mobiltelefonen an Polizeikontrollpunkten; es liegen zusätzliche Berichte über die obligatorische Erfassung umfangreicher biometrischer Daten in Xinjiang, einschließlich DNA-Proben und Iris-Scans, von großen Gruppen uighurischer Einwohner*innen vor."⁷

Trotz der Hindernisse, die die chinesische Regierung gegen Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen errichtet, konnten die Ermittler*innen auf Flüchtlingsaussagen, Satellitenbilder und Regierungsunterlagen zurückgreifen, um Fälle von Zwangsarbeit in ganz Xinjiang⁸ zu dokumentieren und die Politik der Regierung, Zwangsarbeit als Mittel der sozialen Kontrolle einzusetzen, aufzudecken.⁹ **Diese Untersuchungen zeigen, dass das Ausmaß dieser Politik an praktisch jedem Arbeitsplatz in Industrie oder Landwirtschaft ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit in Xinjiang schafft.**

Die chinesische Regierung transportiert auch Uyghur*innen und andere türkische und muslimische Bevölkerungsgruppen aus Xinjiang in andere Teile Chinas, wo sie in Fabriken unter Bedingungen arbeiten, die stark auf Zwangsarbeit hindeuten.¹⁰ Berichte aus dem Jahr 2020 zeigten, dass die Zwangsarbeit von Uyghur *innen, anderen Turkvölkern und Menschen muslimischen Glaubens, die die Mehrheit der Bevölkerung bilden, über Xinjiang hinaus ausgeweitet wurde, wobei mindestens 80.000 von ihnen in Fabriken in ganz China gebracht wurden. Diese Orte können sie nicht eigenständig verlassen, werden ständig überwacht und müssen sich einer "ideologischen Schulung" unterziehen, die das Ziel verfolgt, dass sie ihre Religion und Kultur aufgeben.¹¹ Jüngste Videobeweise zeigen, dass einige dieser Transfers zu Beginn dieses Jahres stattfanden, als ein

⁷ Die Verwendung der Schreibweise "Uighur*innen" im Gegensatz zum bevorzugten "Uyghur*innen" in diesem Satz ist aus der Quelle entnommen. Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Concluding observations on the combined fourteenth to seventeenth periodic reports of China (including Hong Kong, China and Macao, China), 19.09.2018. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolNo=CERD%2fC%2fCHN%2fCO%2f14-17&Lang=en

⁸ Forschungsgruppen, inclusive des Center for Strategic and International Studies, dem Worker Rights Consortium, und dem Australian Strategic Policy Institute, und investigative Journalist*innen des The Wall Street Journal, Associated Press, der New York Times, der Globe and Mail, ABC Australia, und anderen haben spezifische Fälle von Zwangsarbeit in der Bekleidungs- und Textilindustrie in Aksu, Hotan, Korla, Yarkant, Artux, Huo Cheng, Kashgar, and Yili, und anderen Orten dokumentiert.

⁹ Chris Buckley und Austin Ramzy, "Inside China's Push to Turn Muslim Minorities Into an Army of Workers," New York Times, 17.02.2020, <https://www.nytimes.com/2019/12/30/world/asia/china-xinjiang-muslims-labor.html>; Adrian Zenz, "Beyond the Camps: Beijing's Grand Scheme of Forced Labor, Poverty Alleviation and Social Control in Xinjiang," SocArXiv, 14.07.2019, <https://osf.io/preprints/socarxiv/8tsk2/>.

¹⁰ Vicky Xiuzhong Xu, Danielle Cave, James Leibold, Kelsey Munro, und Nathan Ruser, "Uyghurs for Sale: 'Reeducation', forced labour and surveillance beyond Xinjiang," Australian Strategic Policy Institute, 1.03.2020, <https://www.aspi.org.au/report/uyghurs-sale>.

¹¹ ebd. Anna Fifield, "China's Uighur crackdown expands to forced work in factories", Washington Post, 29.02.2020. https://www.washingtonpost.com/world/asia_pacific/china-compels-uyghurs-to-work-in-shoe-factory-that-supplies-nike/2020/02/28/ebddf5f4-57b2-11ea-8efd-0f904bdd8057_story.html

Großteil Chinas infolge des sich ausbreitenden COVID-19-Ausbruchs unter Quarantäne stand. Das bedeutet, dass diese Menschen zur Arbeit gezwungen und dem Virus ausgesetzt wurden, während ein Großteil der Bevölkerung des Landes zu Hause blieb.¹²

Es besteht die große Gefahr, dass Marken und Einzelhändler*innen in allen Sektoren von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Zwangsarbeit, in und außerhalb von Xinjiang profitieren. Dies gilt insbesondere für den Textil- und Bekleidungssektor, auf den sich die Mehrzahl der Untersuchungen zur Zwangsarbeit in der Region konzentriert hat. Mehr als 80 Prozent der Baumwolle Chinas wird in Xinjiang angebaut, was fast 20 Prozent der Weltproduktion entspricht.¹³ Auch eine umfangreiche Garnproduktion sowie Textil- und Bekleidungsproduktion existieren in Xinjiang.¹⁴ Stoffe, die aus Baumwolle oder Garn aus Xinjiang hergestellt werden, werden von Bekleidungsfabriken in ganz China und auf der ganzen Welt verwendet. **Fast jede große Bekleidungsmarke und jede*r Einzelhändler*in, der*die Baumwollprodukte verkauft, ist potenziell betroffen.**

In der Zwischenzeit ist es praktisch unmöglich geworden, in Xinjiang im Einklang mit den Leitprinzipien der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte zu arbeiten. Es gibt keine Möglichkeiten für Unternehmen zu überprüfen, ob ein Arbeitsplatz in Xinjiang frei von Zwangsarbeit ist, oder den Einsatz von Zwangsarbeit an diesen Arbeitsplätzen in Übereinstimmung mit der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu verhindern.¹⁵ Befragungen von Arbeitnehmer*innen, die für die Glaubwürdigkeit jeder arbeits- oder menschenrechtlichen Untersuchung unerlässlich sind, können unter diesen Umständen keine zuverlässigen Informationen liefern. Kein/e Arbeitnehmer*in kann mit den Fabrikprüfer*innen offen über Zwangsarbeit oder andere Menschenrechtsfragen sprechen, ohne sich selbst und die Familien der Gefahr brutaler Vergeltungsmaßnahmen auszusetzen.¹⁶ Die Unterdrückung von Grundfreiheiten und Menschenrechtsaktivist*innen ist weit verbreitet, der öffentliche Raum sozusagen abgeschafft. **Angesichts**

¹² Radio Free Asia, "TikTok Videos Show Hundreds of Uyghurs Transferred to Chinese Factories", 26.03.2020 https://www.rfa.org/english/video?v=1_yjoodoqr

¹³ "The Australian Broadcasting Corporation's Exposé on Forced Labor in Xinjiang," Jernigan Global, no. 2367, 22.07.2019.

¹⁴ United States Department of Agriculture Foreign Agricultural Service, "Global Agricultural Information Network Report: People's Republic of China," 2.04.2018, https://apps.fas.usda.gov/newgainapi/api/report/downloadreportbyfilename?filename=Cotton%20and%20Products%20Annual_Beijing_China%20-%20Peoples%20Republic%20of_4-6-2018.pdf.

¹⁵ Nury Turkel, Vorstandsvorsitzender des Uyghur Human Rights Project, testimony presented at the Congressional Executive Commission on China hearing, "Forced Labor, Mass Internment, and Social Control in Xinjiang", 17.10.2019, https://www.cecc.gov/sites/chinacommission.house.gov/files/documents/Turkel%20CECC%20Oct%2017%20Testimony_%2010152019%20version.pdf.

¹⁶ Uyghur Human Rights Project, "The Mass Internment of Uyghurs: 'We want to be respected as humans. Is it too much to ask?'" 23.08.2018, https://docs.uhrp.org/pdf/MassDetention_of_Uyghurs.pdf; Human Rights Watch, "Eradicating Ideological Viruses."

des Ausmaßes der Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang müssen Unternehmen, die dort Aufträge platzieren, davon ausgehen, dass alle in Xinjiang ganz oder teilweise hergestellten Produkte dem hohen Risiko unterliegen, durch Einsatz von Zwangsarbeit produziert worden zu sein.

Angesichts der Unterdrückung, die in Xinjiang existiert und die durch die Besorgnis um die Gesundheit der Arbeiter*innen noch verstärkt wird, die während der globalen COVID-19-Pandemie unter prekären Bedingungen arbeiten, wird klar, **dass Unternehmen ihre Lieferketten vollständig von Xinjiang lösen müssen. Nur dann können sie sicherstellen, dass sie nicht unwissentlich die Repression der chinesischen Regierung unterstützen. Darüber hinaus müssen Unternehmen den Einsatz von Zwangsarbeit in Einrichtungen an anderen Orten verhindern, in denen aus Xinjiang zwangsweise rekrutierte Arbeiter*inneneingesetzt werden. Dazu kann auch die Beendigung von Geschäftsbeziehungen gehören, siehe Punkt 3 in der untenstehenden Selbstverpflichtung für Unternehmen.** Unternehmen müssen diese Schritte durchführen, um die Einhaltung der Gesetze in den USA, Europa und anderen Gerichtsbarkeiten zu gewährleisten, die die Einfuhr von Waren, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, verbieten und eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht vorschreiben, und um ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gemäß den UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte und den OECD-Richtlinien zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten bei der Beschaffung im Schuh- und Bekleidungssektor nachzukommen. Sowohl in den UN-Leitprinzipien (Grundsatz 19) als auch in den OECD-Richtlinien zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten (3.2.5) wird darauf hingewiesen, dass Unternehmen Geschäftsbeziehungen beenden oder sich von Zulieferern trennen sollten, wenn Schadensvermeidung oder -minderung nicht mit anderen Mitteln möglich ist.¹⁷

Nur durch die Maßnahmen, die in der folgenden "Selbstverpflichtung für Unternehmen zum Ausstieg aus Xinjiang und zur Verhinderung des Einsatzes von Zwangsarbeit von Uyghur*innen und anderen türkischen und muslimischen Bevölkerungsgruppen" aufgezählt werden, können Unternehmen verantwortungsvoll handeln und verhindern, dass ihre Lieferketten mit der Zwangsarbeit dieser Gruppen in Verbindung gebracht werden.

Wir, eine Koalition aus Zivilgesellschaft und Gewerkschaften, rufen Marken und Einzelhändler*innen im Bekleidungs- und Textilsektor auf, sich auf die in der

¹⁷ Die UN-Leitprinzipien zu Business and Human Rights: https://www.ohchr.org/documents/publications/guiding-principlesbusinesshr_en.pdf

und die OECD Richtlinien zur Sorgfaltspflicht für Responsible Sourcing in the Footwear and Garment Sector: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264290587-en.pdf?expires=1587586987&id=id&accname=guest&checksum=A444BC30C3DFBE8EA2B0F622768F4F20>.

Selbstverpflichtung enthaltenen Maßnahmen zu einigen und diese zu unterzeichnen.



**SELBSTVERPFLICHTUNG DES UNTERNEHMENS (XXX),
KEINE PRODUKTE ODER PRODUKTBESTANDTEILE AUS XINJIANG ZU BEZIEHEN
UND DEN EINSATZ VON ZWANGSARBEIT DURCH UYGHUR*INNEN UND ANDERE TURKISCHE UND
MUSLIMISCHE GRUPPEN ZU VERHINDERN**

Um sicherzustellen, dass der*die Unterzeichner*in in seiner Lieferkette nicht zu Zwangsarbeit der Uyghur*innen und anderer Turkvölker und muslimischer Bevölkerungsgruppen beiträgt oder davon profitiert, verpflichtet sich der*die Unterzeichner*in, die folgenden Maßnahmen innerhalb von höchstens 365 Tagen nach Unterzeichnung dieser Verpflichtung durchzuführen. Die Koalition gegen Zwangsarbeit in Xinjiang (XUAR-Koalition) wird öffentlich Unternehmen auflisten, die diese Selbstverpflichtung unterzeichnen.

- 1. In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen in der XUAR-Koalition wird:**
 - A. ein Zeitplan für die Umsetzung der unten aufgeführten Maßnahmen erstellt,**
 - B. regelmäßig über den Fortschritt und den Abschluss jeder Maßnahme berichtet und**
 - C. eine Vereinbarung über geeignete Abhilfemaßnahmen getroffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entschädigung der betroffenen Arbeitnehmer*innen. Der zeitgebundene Plan sollte darauf abzielen, die unten definierten Maßnahmen so bald wie möglich, spätestens jedoch 365 Tage nach Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung, zu erfüllen.**

- 2. Folgende Geschäftsbeziehungen werden identifiziert und nachverfolgt, unter Berücksichtigung von Berichten von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsorganisationen, die von der XUAR-Koalition unterstützt wurden:**
 - A. Zulieferer und Sub-Lieferanten mit Produktionsstätten in Xinjiang, die Bekleidung und andere Waren auf Baumwollbasis herstellen.
 - B. Zulieferer und Sub-Lieferanten mit Sitz außerhalb Xinjiangs, die Tochtergesellschaften oder Betriebe in Xinjiang haben, die Subventionen der chinesischen Regierung angenommen haben und/oder von der Regierung zur Verfügung ge-

stellte Arbeiter*innen beschäftigen. Diese Geschäftsbeziehungen sind unabhängig davon, ob die Produkte, die der Zulieferer für das unterzeichnende Unternehmen herstellt, in Xinjiang produziert werden, zu identifizieren und zu benennen.

- C. Zulieferer und Sub-Lieferanten, die an einem Arbeitsplatz außerhalb von Xinjiang Arbeiter*innen aus Xinjiang beschäftigen, die von der Regierung entsandt wurden. Im Falle von Zulieferern mit mehreren Fabriken/Arbeitsplätzen müssen diese Zulieferer identifiziert und benannt werden, unabhängig davon, ob die spezifische Fabrik/Arbeitsplatz, die dem unterzeichnenden Unternehmen Waren liefert, von der Regierung entsandte Arbeiter*innen aus Xinjiang beschäftigt oder nicht.
- D. Geschäftsbeziehungen mit allen Zulieferern in China und weltweit, die in Xinjiang produzierte Vor-Produkte beziehen, wie z.B., aber nicht nur, Gewebe, Garn oder Baumwolle.

3. Bei der Identifizierung einer der Geschäftsbeziehungen A-D in Nr. 2 muss das unterzeichnende Unternehmen davon ausgehen, dass die eigene Lieferkette mit der Zwangsarbeit der Uyghur*innen und anderer turkischer und muslimischer Bevölkerungsgruppen in Verbindung steht. Dementsprechend verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Zwangsarbeit mit Bezug zu Xinjiang durch folgende Schritte zu verhindern:

- A. Verzicht auf Geschäftsbeziehungen mit allen Produktionsstätten in Xinjiang, die zur Herstellung von Bekleidung und anderen Waren auf Baumwollbasis genutzt werden.
- B. Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern mit Sitz außerhalb Xinjiangs, die Tochtergesellschaften oder Betriebe in Xinjiang haben, die chinesische Regierungssubventionen angenommen haben oder von der Regierung zur Verfügung gestellte Arbeiter*innen beschäftigen, unabhängig davon, ob die Produkte, die der Zulieferer für das unterzeichnende Unternehmen herstellt, in Xinjiang produziert werden.
- C. Beendigung der Geschäftsbeziehungen zu allen Zulieferern, die außerhalb Xinjiangs von der Regierung entsandte Arbeiter*innen aus Xinjiang beschäftigen. Das unterzeichnende Unternehmen kann von einer Beendigung der Geschäftsbeziehung absehen, wenn der Zulieferer die Beschäftigung dieser Menschen einstellt und die mit der XUAR-Koalition vereinbarte Abhilfe geschaffen wird (siehe #1). Das unterzeichnende Unternehmen weist alle Zulieferer an, keine von der

Regierung zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte zu verwenden, die aus Xinjiang kommen, und überprüft die Umsetzung dieser Maßnahme anhand von Methoden, die in Absprache mit den von der XUAR-Koalition unterstützten Menschenrechts- und Arbeitsorganisationen entwickelt wurden.

- D. Anweisung an alle Zulieferer in China und weltweit, innerhalb von 365 Tagen nach Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung die Beschaffung aller in Xinjiang hergestellten Fertigprodukte oder Vorprodukte einzustellen. Das unterzeichnende Unternehmen weist auch alle Zulieferer weltweit an, ihre Geschäftsbeziehungen mit allen Unternehmen zu beenden, die nach A-C verboten wären. Das unterzeichnende Unternehmen wird die Zulieferer dabei unterstützen, bei Bedarf alternative Quellen für Fertigprodukte oder Vorprodukte zu identifizieren, so dass die Zulieferer die Umstellung ihrer Beschaffungsstrukturen im vorgesehenen Zeitraum von 365 Tagen schaffen können.
- E. Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit allen Zulieferern in China und weltweit, die nicht damit einverstanden sind, die in D. beschriebenen Schritte für die gesamte Produktion, nicht nur für die Bestellungen des unterzeichnenden Unternehmens, umzusetzen und keinen Nachweis für die Umsetzung erbringen.
- F. Als Vorbild alle Zulieferer zu ermutigen, die Beschaffung aus der XUAR und Geschäftsbeziehungen mit jedem Unternehmen, die wegen 1-3 verboten wären, zu beenden; und das nicht nur in Bezug auf Produkte des unterzeichnenden Unternehmens.

***** Diese Verpflichtungen bleiben so lange in Kraft, bis Menschen- und Arbeitsrechtsorganisationen, die von der XUAR-Koalition anerkannt werden, berichten, dass sich die Menschenrechtsslage in Xinjiang verbessert hat, die Zwangsarbeit eingestellt wurde und präventive Reformen durchgeführt wurden.**

Unterschrift:

Datum:

(Übersetzung des englischen Originaldokuments: SÜDWIND-Institut)